

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benützen, um die Massen in Bewegung zu setzen; oft müssen selbst unwahrscheinliche Angaben als Mittel zum Zwecke dienen. — Der Augenblick einer Theuerung, der öffentlichen Noth, oder eines nationalen Unglücks ist der günstigste Moment zum Angriff. —

In diesem Fall ist es ein wirksames Mittel zum Zweck, das Volk Schritte begehen zu lassen, daß dasselbe aus Furcht vor Vergeltung auf seiner Bahn festgehalten wird. Auf diese Weise ist es möglich, dasselbe weiter und weiter zu treiben, so lange noch ein Widerstand zu befürchten ist. Gerade aus ihren Verbrechen schöpft die französische Revolution ihre fürchtbarste Kraft — doch ohne Angriff der Allirten hätte dieselbe niemals diese Intensität erlangt. — Der Krieg mußte die Revolution erhalten, der Friede sie vernichten. —

In dem Maße als eine Revolution die Interessen aller Schichten des Volkes berührt, liegt die Gefahr näher, daß sie zum Bürgerkrieg führe.

Bei dem Bürgerkrieg befindet sich die Staatsgewalt gegenüber den Parteien in einem ganz anderen Verhältniß als in einem Krieg mit einem Nachbarstaat. Dies macht sich besonders im Kriegsgebrauch fühlbar.

So lange der Aufstand nur den Charakter einer beschränkten Empörung trägt, wird die Staatsgewalt den Empörern die Rechte einer kriegsführenden Macht nicht einräumen; sie wird ihnen mit Polizeimaßregeln entgegentreten, wird sie mit bürgerlichen Strafmitteln züchtigen und wird sie weder im bewaffneten Kampfe, noch nach ihrer Gefangennahme wie rechtmäßige Feinde behandeln. Anders aber gestaltet sich die Sache, sobald die vorgeschrittene Empörung die ganze Nation in entgegengesetzte Parteien spaltet und die Partei der Empörer mit einer organisirten kriegerischen Macht auftritt. Wenn hier die Staatsgewalt die Aufständischen nicht nach den Regeln des Kriegesrechtes, sondern wie Verbrecher behandeln wollte, so würde sie die Gräuelt des Bürgerkrieges in unberechenbarer Weise steigern; sie würde sofort von Seiten der Empörer Repressalien erfahren und an ihren eigenen Parteigängern eine Erwiderung der schimpflichen Maßregeln erleben, die sie über die Mitglieder des Heeres der Aufständischen verhängt hat. Die Anerkennung des Kriegesrechtes in Bürgerkriegen wird also — selbst Schmalz, Völkerrecht Seite 217, gibt es zu — schon durch die Klugheit geboten. Sie ist aber auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Denn ohne grobe eigene Schuld der Regierung kann es in keinem Staate bis zum förmlichen Bürgerkriege kommen, und ist es wirklich bis dahin gekommen, so ist auch die Regierung nicht mehr befugt, nur auf Seiten des Aufstandes die Schuld zu suchen und die Empörer schlechtweg als Verbrecher zu behandeln.

Niemals darf diese Auffassung als Entschuldigung gemeiner Verbrecher ausgebeutet werden. Räuberbanden, so groß sie auch sein mögen, kann der Staat nie den Krieg machen, sondern er kann sie nur polizeilich und strafrechtlich verfolgen. Auch

die Theilnehmer eines politischen Bürgerkrieges haben nur soweit eine Anwendung des Kriegesrechtes zu erwarten als sie sich selbst an die Regeln des Kriegesrechtes binden und als sie sich keiner gemeinen Verbrechen schuldig machen. (Staatsr. VI. 99.)

(Schluß folgt.)

Zur Bernerischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798.

Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke mit einem Plan und einer Karte nach Originalzeichnungen aus damaliger Zeit. Herausgegeben von H. von Erlach, Art.-Oberst. Bern, Verlag von H. J. Wyß, 1881. Gr. 8°. S. 972 Preis Fr. 20.

△ Das Buch enthält eine große Anzahl Aktenstücke, welche für das Quellenstudium der Kriegereignisse von 1798 sehr werthvoll sind. Besonders beachtenswerth erscheint die bisher verloren gehaltene amtliche Korrespondenz des Generals Karl Ludwig von Erlach, die hier das erste Mal im Druck erscheint. Weniger nothwendig müssen wir den Neuabdruck verschiedener bereits früher veröffentlichter Akten betrachten.

Eine kurze Einleitung gibt eine interessante Uebersicht über das Entstehen des von Frankreich beschlossenen Krieges, die damalige bernerische Militärorganisation und den Verlauf des für Bern und die übrige Schweiz verhängnißvollen Feldzuges.

Das Jahr 1798 enthält ernste Lehren für die Schweiz. Leider sind diese viel zu wenig bekannt. Es ist daher geringe Hoffnung vorhanden, daß ergebenden Falles die Fehler vermieden werden, welche 1798 den Untergang der alten Eidgenossenschaft herbeigeführt haben! Diese waren eine schwankende Politik, Mangel eines festen Entschlusses, innere Zerrissenheit und Parteinungen, die man nicht zu beseitigen wußte, Vernachlässigung des Militärwesens und gänzlicher Mangel an künstlicher Verstärkung des eigenen Landes.

Männer, wie die, welche 1798 jede energische Kraftanstrengung der Berner Regierung hintertrieben, gibt es auch jetzt noch in den Räten und das Traurigste ist, daß sie und ihre Anhänger auf ihrem Irrwege noch das Beste des Staates zu fördern glauben!

Was war anno 1793 die Folge? Daß die Eidgenossenschaft nach verhältnißmäßig geringem Widerstand der Raubgier eines rücksichtslosen Feindes zum Opfer fiel und später der Tummelplatz fremder Armeen wurde, welche das Land erst dann verließen, als sie in dem ruinirten Land selbst der Gefahr ausgesetzt waren, zu verhungern.

Wer das Jahr 1798 genau studiren und an Hand von Quellen durchforschen will, dem wird vorstehende Aktensammlung ein höchst schätzenswerthes Material liefern. Aus diesem Grund sollte das Buch in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen. Neben sehr vielen wichtigen Einzelheiten findet der Forscher darin den gewünschten Aufschluß.

Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung von Kardinal von Widdern. Vierter Theil. Zweite Auflage. Gera, A. Neisewitz. 1881. Preis Fr. 6.

Das vorliegende vierte Heft bildet den Schluß des sehr instruktiven Werkes, dessen frühere Lieferungen s. Z. bereits in anerkennender Weise in diesen Blättern besprochen wurden.

Das Etappenwesen ist ein Dienstzweig, welcher, obgleich wichtig, doch am wenigsten bekannt, ja man kann sogar sagen, mißachtet ist. Jedes Heer aber, welches sich in erobertem Gebiet behaupten will, muß einen großen Theil seiner Kräfte zur Sicherung seines Rückens zurücklassen.

Im Januar 1871 wurden, wie wir dem Wort entnehmen, in Frankreich von den Deutschen nicht weniger als 114,000 Mann und 5600 Pferde und 68 Geschütze zum Etappendienst verwendet.

Das Buch beginnt mit einem Auszug der deutschen Instruction über das Eisenbahn- und Etappenwesen (welches 1872 erschienen ist); dieser ist sehr geeignet, eine Vorstellung von der Großartigkeit der im Rücken einer Armee zu treffenden Vorbereitungen zu geben. Die Organisation des Etappenwesens, die Funktionen der einzelnen Organe und das ineinandergreifen derselben wird in anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht.

Der zweite Abschnitt behandelt die materielle Vorsorge für das Etappengebiet (das Fuhrwesen, dessen Ergänzung, Nachschub der Heeresbedürfnisse, Herstellung der Eisenbahnen, Straßen u. s. w., in Betrieb setzen von Mühlen u. s. w., Errichten von Unterkunftsbarracken, Organisation und Betrieb des Nachschubdienstes für Verpflegung und Munition).

Der dritte Abschnitt behandelt die öffentliche Sicherheit und den militärischen Sicherheitsdienst im Etappengebiet; der vierte Abschnitt den Eskortedienst, die fliegenden Kolonnen, Requisitionen und Relaisdienst; der fünfte Abschnitt die Etappeneinrichtungen unter besondern strategischen Verhältnissen. — In einem Anhang finden sich Angaben über die im Etappendienst gebräuchlichsten Fortifikationsmittel.

Dem Heft sind beigegeben eine Eisenbahnkarte von Frankreich im Maßstab von 1:250,000 und fünf Tafeln mit Fortifikationsfiguren.

Betrachtungen über die Schießübungen der Infanterie von einem preußischen Stabs-Offizier. Berlin, 1882. Verlag von Friedrich Luchhardt. gr. 8°. 118 S. Preis Fr. 4.

Das Buch hat gerechten Anspruch auf die Beachtung der Instruktoren und aller Offiziere, welche sich für das Schießwesen interessieren. Nicht nur die Heranbildung gefechtsstüchtiger Schützen, sondern auch die Verwendung und Behandlung des modernen Infanteriegewehres wird in eingehender Weise behandelt, überdies finden wir Angaben über Konstruktion einer handlichen Armeewaffe und das Magazinengewehr.

Der Herr Verfasser hat augenscheinlich eine langjährige praktische Erfahrung hinter sich; wenn er seinen Betrachtungen hauptsächlich die deutsche Handfeuerwaffe (das Mausergewehr) und die deutsche Schießinstruction zu Grunde legt, so sind in dem Buch doch hundert Winke enthalten, die auch bei uns mit Vortheil benützt werden können. Wir wollen uns erlauben, dem Inhalt des Werkes folgend, einige Ansichten des Herrn Verfassers hier zu reproduzieren.

Der erste Abschnitt behandelt das Schulschießen und die Ausbildungsmethode. Den Anschlag- u. Zielübungen wird großer Werth beigelegt und der Verfasser will dieselben schon am ersten Tage nach der Eintheilung der Rekruten beginnen und zwar soll denselben in der Folge täglich 1½ bis 2 Stunden gewidmet werden. Mit der Erklärung der Theorie des Schießens soll mit Zuhilfenahme eines Apparates möglichst bald vorgegangen werden.

Es folgen dann Angaben über die Konstruktion eines solchen, sehr einfachen Apparates; bei diesem Anlaß wird gesagt: „Die Kosten, welche aus der Herstellung dieses Apparates erwachsen, sind im Vergleich zu den mit Sicherheit zu erwartenden Vortheilen so verschwindend klein, daß die Beschaffung desselben nicht dringend genug empfohlen werden kann.“

Die Schießübungen will der Verfasser nur bei günstiger Witterung beginnen. „Bei Kälte, Schneefall oder Regen dürfen Rekruten unter keinen Umständen den Schießstand betreten. Abgesehen davon, daß der Anfänger bei ungünstiger Witterung die an ihn zu stellenden Anforderungen nicht zu erfüllen vermag, wird auch der Lehrer nicht diejenige Ruhe und Geduld besitzen, welche zur Erreichung eines günstigen Resultates ganz unerlässlich ist.“

Es wird sodann besprochen die Leitung der Schießübung und die Kontrolle der Anzeiger, das Nachgeben von Patronen und die Uebungen für das Schulschießen nebst Betrachtungen über das letztere. Dieser Abschnitt ist mit besonderer Gründlichkeit behandelt und es werden einige bestimmte Uebungen zur Erzielung besserer Resultate in Vorschlag gebracht. — Der Grundsatz des Verfassers ist: „Lieber wenig Munition instruktiv verschießen, als viele Patronen ohne richtige Anleitung in's Blaue verknaulen.“ . . . „Sage man nicht: „Wir haben bisher auch ohne diese Uebungen glänzende Siege errungen und werden dies auch in Zukunft thun! warum also unser System ändern?“ — Ja wohl! Siegen werden wir schon! Aber mit welchen Verlusten? Bedenkt man denn gar nicht, daß die eigenen Verluste durch eine größere Schießfertigkeit unsererseits bedeutend gemindert werden? Weiß man nicht, daß unsere Feinde inzwischen viel gelernt haben? Und daß wir mit allen Mitteln vorwärts streben müssen, um auch künftighin allen Armeen der Welt voraus zu sein?“

Der zweite Abschnitt ist dem gefechtsmäßigen Einzelschießen gewidmet, welches er sowohl im Terrain wie auch auf dem Scheibenstand betrieben wissen will. Die Schwierigkeit, die sich ersterem

darbieten, werden hervorgehoben und Mittel zur Abhilfe in Vorschlag gebracht.

Es folgt dann das Abtheilungsschießen und es werden von diesem einige instructive Beispiele vorgeführt und zwar sowohl für das Defensiv- wie für das Offensivgefecht. Eine gute Feuerleitung dürfte bei der angenommenen Methode wesentlich gefördert werden.

Bei diesen Übungen sind drei Ziele angenommen: eines soll bestehen aus Brustscheiben, das zweite aus Figurscheiben, das dritte aus Sektionscheiben. Letztere sollen eine aufrechtstehende Infanteriekolonne darstellen.

Bei diesem Beispiele werden dem Leser, ohne daß der Herr Verfasser es beabsichtigt, die großen Nachteile des komplizierten Stand-, Klappen- und Stangenvisirs, welches man in Deutschland angenommen hat, recht augenscheinlich vor Augen geführt, was übrigens auch in der deutschen Schießinstruktion der Fall ist.

In den Betrachtungen über das gefechtsmäßige Schießen kommt auch das sprungweise Vorrücken zur Sprache und zwar wird darüber gesagt: „Ein sprungweises Vorgehen derart, daß die einzelnen Abtheilungen (Kompagnien, Büge) sich in ihrem Vorgehen durch Feuer wechselweise, systematisch unterstützen, erscheint unausführbar.“

Eine ausgedehnte Schützenlinie läßt sich im Gefecht durch Kommando nicht leiten. Es fehlt den Bataillons- und Kompagnie-Kommandeuren daher jedes Mittel, ein systematisches sprungweises Vorgehen zu organisieren. Außerdem wird das Feuer der liegenden Schützen durch die vorgehenden Schützen maskiert, und letztere werden durch das Feuer der ersteren in hohem Grade gefährdet.

An Stelle des systematischen, sprungweisen Vorgehens tritt im Ernstgefecht das natürliche, ungeordnete Vorspringen.

Wer Gelegenheit und Courage hat, der geht vor; und wer dies nicht hat, der bleibt liegen.

Nichtsdestoweniger ist das systematische, sprungweise Avancieren auf den Schieß- und Exerzierplätzen zu üben, nur darf dabei nicht mit scharfen Patronen geschossen werden! Das natürliche, ungeordnete Vorspringen im Gefecht findet sich dann späterhin ganz von selbst.“

Ueber die Scheiben wird bemerkt: „Sehr lehrreich und auch nicht allzu kostspielig ist die Herichtung von Deckungen für einzelne Leute, welche Scheiben, die auf einer mit Drehvorrichtung versehenen Stange befestigt sind, in gewissen, genau bestimmten Zeitabschnitten oder auf ein verabredetes Zeichen aufrichten oder niederlegen.“

Der Verfasser geht dann zu dem Belehrungsschießen über, welches er in sehr eingehender Weise behandelt. Nach seiner Ansicht soll das Belehrungsschießen die Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehres, sowie die Wirkung des Massenfeuers zum Ausdruck bringen. Es soll anschaulich gemacht werden: 1) der Einfluß des aufgepflanzten Bajonetts; 2) die Leistung des Standvisirs gegen kleinere Ziele, die Bahn eines mit dem Standvisir, der

kleinen Klappe und dem 400 m. Visir abgehenden Geschosses durch Erschießen der Flughöhe; 3) das Zueinandergreifen mehrerer Visire beim Massenfeuer und 4) ein Konkurrenzschießen mit den niedersten Visiren.

Der fünfte Abschnitt behandelt das Prüfungsschießen, welches in unserer Armee wohl nur wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit fehlt, dessen Nutzen als Maßstab für die erreichte Schießfertigkeit sich aber nicht verkennen läßt. Es ist recht eigentlich die Probe zu dem durch die Schießrapporte angegebenen Resultate.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit der Kontrolle des Schießdienstes. Diese erfordere:

1) Prüfung der Ziel-Apparate und des Lehrpersonals.

2) Prüfung der Ausbildungsmethode.

3) Revision der Scheiben, der Tornister-Beschwerung und der Schießbücher.

4) Vergleich zwischen den Treffern beim Prüfungsschießen und denen des Schulschießens.

Was über Konstatierung von Unregelmäßigkeiten gesagt wird, ist beachtenswerth, ebenso das was über Belehrung der Kompagniechefs gesagt wird. Auch hier wird wieder der Nutzen einer rationellen Vorbildung hervorgehoben und auf den Werth der Anschlag- und Zielübungen besonders aufmerksam gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

M u s l a n d.

Frankreich. (Der gesunkene Militärgelbst im französischen Volke.) Ueber den gesunkenen Militärgelbst in Frankreich läßt sich die „Armée française“ in nachstehender beachtenswerther Weise vernehmen: „Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß die französische Nation dahin gelangt ist, den militärischen Geist zu verachten und das Waffenhandwerk zu verabschauen. Zur Zeit der letzten Begebenheiten in Nord-Afrika hat die französische Presse über die militärischen Operationen nicht nur eifrig Nachrichten verbreitet, sondern auch mit einem gewissen Behagen alle jene Verhältnisse hervorgehoben, welche sich auf die Gesundheitszustände des Heeres bezogen.“

Dieser philanthropische Feltzug der Presse konnte vom Standpunkte der Militär-Disziplin nur die schlimmsten Folgen haben; leider spiegelte sich darin der Geist der gegenwärtigen französischen Gesellschaft vollständig ab. Man jammerte über die Trauer der Familien, über die Leiden und Opfer der Soldaten und bestürmte sich dabei nur sehr wenig um die Ehre und Größe Frankreichs! Man faselt fortwährend von Unabhängigkeit und Patriotismus, von Macht und Ruhm, vergißt aber nicht, immer wieder hervorzuheben, daß der Militärdienst eine große Landplage und der Krieg eine unwürdige Spekulation, sowie etwas ganz Barbarisches sei.

Die einstigen französischen Eroberer von Holland waren halb-nackt gekleidet, operirten bei 17 Grad Kälte und ihre Disziplin war nichtsdestoweniger eine ausgezeichnete. In unseren Tagen aber schlägt man schon einen bedeutenden Lärm, wenn die Brot-fassung verspätet geschieht, wenn man in Paris mehreren Sanitätswagen begegnet, wenn die Territorial-Armee im Regen manövriert und die Reservisten ungedeckte Schießplätze haben. Den ewig jammernenden Wählern muß der Kriegsminister fort und fort Konzessionen machen. Mit solchen Tugenden wird es aber um Frankreich bald geschehen sein. Es ist Zeit, offen und laut zu erklären, daß in dieser Weise die französische Gesellschaft dem Verfall, die französische Armee dem Untergange entgegensteht.